

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1129/2014**

Datum: 02.04.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 216 "Freienwalder Straße"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.05.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 „Freienwalder Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 216 „Freienwalder Straße“ umfasst eine Fläche in der Größe von ca. 13.834 m² der folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 441, 443, 441 tlw., 442tlw..

Durch die Mobilisierung von Brachflächen möchte die Stadt weitere Baugrundstücke für den Einfamilienhausbau zur Verfügung stellen. Das Planverfahren dient der Schaffung des Planungsrechtes für die Errichtung von ca. 16 Einfamilienhäusern und den dazugehörigen Erschließungswegen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
 Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Aufwand	52.21	593101	85.000,00	14.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2014	Auszahlung	52.21	729100	85.000,00	14.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Bebauungsplan wird aus Haushaltsmitteln des Amtes 23 finanziert.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die WHG ist Eigentümerin der Flurstücke 441 und 443 im Plangebiet. Auf dem Flurstück 441 befand sich bis zum Abzug der GUS-Truppen das Heizhaus für die ehemals durch die GUS-Truppen genutzten Wohnblöcke an der Freienwalder Straße, jetzt Wohnblöcke der AWO und WHG.

1999 gab es bereits ein Interesse eines privaten Vorhabenträgers, den Innenraum zwischen Waldstraße und verlängerter Saarstraße zu Wohnbauzwecken zu entwickeln. Der Vorhabenträger gab seine Entwicklungsabsichten jedoch kurzfristig auf.

Die Stadt möchte nun diese Flurstücke erwerben und über ein schlankes Erschließungskonzept die Innenflächen einer Bebauung mit Einfamilienhäusern zugänglich machen. Das Plangebiet soll vorzugsweise direkt an die Freienwalder Straße angebunden werden. Dafür muss im Planverfahren eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Wohnungsbaugesellschaften, dem Landesbetrieb Straßenwesen und den Unteren Behörden des Landkreises gefunden werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche dargestellt. Das Planungsziel leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie 2030 des INSEK, Leitprojekt *Bleiben, Kommen, Mitgestalten*.